

hoch ver. Richter in seiner Stellung steht, hat die...

Kaufmann unterliegt gegen die (Höb. Richter) angründet...

Politische Heberficht.

Deutsches Reich.

Abtheilung, 24. Januar.

Der Reichstag erledigt am Montag in Berlin...

Der Reichstag erledigt am Montag in Berlin...

Die Wählung in Verbindung mit der Bildung einer...

Die Wählung in Verbindung mit der Bildung einer...

Der Reichstag erledigt am Montag in Berlin...

ein Gebot in Höhe von 250 Mark einreicht. — Erfolgreich wurden 15 Personen wegen Verübung grober Unthat, ein Handwerker und ein Arbeiter, der seine Frau mit sich forciert.

[Hof-Verst.] Seiner Majestät die Kaiserin, welche die Kaiserliche Hofkapelle in Wien in Folge der neuesten Verordnungen und der Wünsche der Kaiserlichen Hofkapelle genehmigte Umänderung der Hofkapelle in Wien, welche durch die Hofkapelle in Wien am 10. d. M. d. J. 1874 beschlossen wurde, ist durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden.

[Erlaubnis.] Der Kaiser hat die Erlaubnis erteilt, dass die Kaiserliche Hofkapelle in Wien, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 beschlossen wurde, ist durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden.

Der Hof-Verwaltungsrath hat am 22. d. M. d. J. 1874 beschlossen, dass die Kaiserliche Hofkapelle in Wien, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 beschlossen wurde, ist durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden.

Gerichts-Beilage.

Döllendorfer Schenkung vom 23. Januar. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Döllendorfer Schenkung vom 23. Januar. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Schickel ist angeklagt worden, dass er am 20. November vier junge Hühner von hier in seine Wohnung auf der Hauptstraße, hinter dem Haus Nr. 10, gebracht hat, welche von dem Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof beschlagnahmt wurden.

Beim anstehenden Militärarzte. Einem kaiserlichen Militärarzte wurde befohlen, dass er am 20. November vier junge Hühner von hier in seine Wohnung auf der Hauptstraße, hinter dem Haus Nr. 10, gebracht hat, welche von dem Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof beschlagnahmt wurden.

Gerichte Strafe. Am 20. November legte der Schlichter Johann Sch. eine ansehnliche Strafe von 100 Mark fest, welche der Angeklagte Philipp Schenk am Schöffenhof bezahlen muss.

Schlichter Gerichtsbescheid. Der Schlichter Johann Sch. hat am 20. November vier junge Hühner von hier in seine Wohnung auf der Hauptstraße, hinter dem Haus Nr. 10, gebracht hat, welche von dem Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof beschlagnahmt wurden.

Gerichtsbekanntmachungen als Verläumdung nicht verurtheilt werden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Verurtheilte Nachrichten.

Wald im Haag. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Stille Mittheilungen. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Ein Verurtheiltes. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Ein Verurtheiltes. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Ein Verurtheiltes. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Ein Verurtheiltes. In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Litteratur.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden. Einem auf dem Gebiet der Verleumdung gerichteten Verleumdung ist die Verleumdung nicht verurtheilt worden.

Döllendorfer Schenkung vom 23. Januar.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

In der Verhandlung gegen den Polizeibeamten Philipp Schenk am Schöffenhof wurde festgestellt, dass der Schenkung vom 23. Januar 1874, welche durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist, durch Seine Majestät die Kaiserin am 10. d. M. d. J. 1874 genehmigt worden ist.

Rechnungs-Formulare

ein- und mehrfarbig, liefert schnell und billig

Telephon Nr. 925. **Buchdruckerei Bleisfuß & Cie.,** Charlottenstrasse 41.

Waarenhaus Gebrüder Hartoch

Düsseldorf.

Besonderes Angebot

für die Tage von

7897

Montag den 23. bis Samstag den 28. Januar.

Ein grosser Posten ca. 83 cm **Hemdentuch**, 29 Pfg.
anerkannt vorzügliche, kräftige Qualität, Marko C.V., so lange der Vorrath reicht, jetat per Meter

Ein Posten ca. 90 cm **westfälischer Hemdennessel**, 18 Pfg.
per Meter

Ein Posten **Bettkattune**, frische neue Muster . . . per Meter 20 Pfg.

Ein Posten ca. 80 cm breite geb. **Elsässer Croisés**, 29 Pfg.
sehr solide Qualität . . . per-Meter

Ein Posten extraschweres **Hausmacher-Gebild**, 32 Pfg.
vorzügliche Qualität, 60-65 cm breit, in ganz weiss - weiss mit Kante - Gerstkorn mit u. ohne Rand - bunt carrirt etc., durcheinander p. Mtr.

Ein Posten prima **Hausmacher-Halbleinen**, 36 Pfg.
ca. 80-81 cm breit, vorzügliches westfälisches Fabrikat . . . per Meter

Ein Posten extraschwerer ca. 160 cm **Bettuchnessel**, 48 Pfg.
abnorm billig . . . per Meter

Ein Posten ca. 130 cm breites **Hemdentuch**, 49 Pfg.
für Bettwäsche, vorzügliche Waare . . . per Meter

Ein Posten ca. 130 cm **Elsässer Bettsatin**, 59 Pfg.
weisser gestreifter . . . per Meter

Ein grosser Posten **Steppdecken**, 3²⁵
zweischläfig, 8 und 8 1/2 Meter gross, durcheinander . . . per Stück

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Vertrauen.
Den 16 Jan. Bergmannsleue Rich. Roscher u. Maria Schlichter, e. Dordt, L. h. - Den 17: Kaufmann Paul Rejersberg und Emma Burg, e. Hanau, L. h. - Schulmeister Otto Wilfried u. Gath. Wain, b. h. - Pharmaceut. Fritsches Jagelbreit u. Marie Louise Wiesel, b. h. - Den 18: Wirtmeister Wilhelm Pompefort u. Josefine Schreymann, b. h. - Sdr. Heger Wilh. Josef u. Mathild. August, wirt, b. h. - Den 19: Metzger Franz Johann u. Josefine Schiller, b. h. - Tagel. Heinrich Hirt u. Maria Weibel, b. h. - Fabrikant. Michael Sonnenberg u. Joh. Joh. b. h. - Fabrikant. Rich. Weisenfeld u. Joh. Hoffmann, e. h. - I. Cassel. - Kattorffler Dietrich Müller u. Gertraud Weib, b. h. - Den 20: Bergmann Franz Wilhelm, b. h. - Uerwille Fred. e. Altesessen, L. h. - Steueramtsdiener Joh. Müller u. Anna Kluge, e. Bonn, L. h. - Tagel. Robert Zeeven und Franz Kriemhild, beide Hülshorst, - Fabrikant. Wilhelm Wirtz u. Theresia Burg, b. h. - Fabrikant. Wilh. Holz u. Rosalie Schulte, b. h. - Selbstst. Peter Küpper u. Antoinette Keller, b. h. - Müller Friedrich Schap und Barbara Junfer, b. h. - Schweiner. Christian Juen u. Helene Hentel, b. h. - Herrner Peter Christoph u. Schilla Dankmann, b. h. - Heilerich. Friedrich Brock u. Helene Oehl, b. h. - Tagel. Antonius Wagn. u. Mathilde Schlimann, b. h. - Tagel. Jakob Baasen u. Gath. Gertrud, b. h. - Seiler. Fred. Caschl u. Gertraud Reichsmüller, b. h. - Fabrikant. Christian Jansen u. Anna Becker, b. h. - Schneider. Hermann Becker und Anna Becker, b. h. - Feldwebel Paul Dörje u. Helene Dörje, b. h. - Den 21: Schlosser Ludwig Schimann u. Margare. Edda, b. h. - Eisenbahntechniker. Heinrich Dollmann u. Josefa Dollmann, b. h. - Schlosser. Heinrich Müller u. Helene Schlegel, b. h. - Fabrikant. Joh. Jung u. Gath. Fröhlich, e. h. - L. h. - Fabrikant. Joh. Peters u. Helene Speer, b. Weßling.

Künstliche Zähne

von 3 M., Plomben v. M. 1,50 an unter Garantie.
Jul. Borkowski,
Zahn-techniker, 7878
Carleplatz 1, 1. Etage.

Steuer-Reklamationen,

Bill- und Gnaden-Gesuche, Eingaben jeglicher Art bezogen
Feinr. Dölken,
32 Bolkerstrasse 32, 1. Etage.

Mehrere Bände Romane, -Giles, Holländer usw., speciell zu verkaufen.
Rathstraße 1.

Küchig möbl. Zimmer

an unabhängigen Herrn zu verm. etwan. Näh. Werderstr. 83, 2. Etg.

Die jedem 10. unserer Mitbürger Gebürgschaft zum folgenden Zweck wird verbrieflichte Sachkundige

Schlosser

und einen **Dreher,** bis etwa. den Vollen eines Werk- arbeitslocher übernehmen können, - Stellung bei guten Leistungen besonders gegen gutes Lohn. Carl. Christen und V. Q. 228 an G. 2. Parade 8 G., Düsseldorf. 7891

Gier

zum Kochen u. Reifeisen empfiehlt **August Heintz, Solingen,** Burgstraße 19

Violine

mit Rosen und Wälden's Record- Saiten, beide gut erhalten, billig zu verkaufen. Quackstraße 21.

10000 Mark

gegen **sichere Bürgschaft** vom Selbstthätiger sofort gesucht. Offerten unter A B 7099 besorgt die Exped. d. Stg.

Schuhmacher-Geselle gesucht

Krühenstraße 20.

Arbeitsjunge

sofort gesucht. Nudelf. Strum. Gertrudenstr. 88.

Ladenlokal

zu vermieten. Sehr günstig für Colonial- und Fleischwaren. Näheres in der Expedition.

Düsseldorfer Stadttheater

Direktion: Eugen Stasemann.
192. Vorstellung. Anfang den 24. Januar 1899. Serie D.
Abschieds-Benefiz für Gustav Schmidt.
Fra Diavola.
Ständliche Oper in 3 Acten von Meyer.
Dienstag:
Das Versprechen hinter'm Herd.
Mittwoch: Der Trompeter von Säckingen.
Donnerstag zum 1. Male: Fuhrmann Henschel.
Freitag zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers aus **Richard Wilhelm II.**
Samstag zum 2. Male: Fuhrmann Henschel.
Sonntag zum 1. Male: Waffel Doria. (Am unsere Salza.)

Grosse Carnevalls-Gesellschaft Kaffeepöttche.

Kaisersaal, Stadt. Tonhalle.
Mittwoch den 25. Jan.,
Abends 8 Uhr 11 Minuten:
III. grosse Damen-Sitzung.



Mitgliedskarten à 4 Mk. (einsch. Damen frei), sowie Extra-Damen-Mitgliedskarten, gültig für alle Festlichkeiten, sind in den bekannten Verkaufsstellen sowie Abends an der Kasse zu haben.

Tageskarten zu den Sitzungen für Herren 1 M., für Damen 50 Pfg. sind zur Abends an der Kasse zu haben.
Die Musik wird ausgeführt von der ganzen Kapelle des 2. West. Husaren-Regiments Nr. 11. unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn A. Lehmann.
Die Dekorationen sind der Firma **A. Jacques**, Hoflieferant, Allee-Strasse, übertragen.

NB. Die Damen werden höflichst gebeten, carnevalistischen Kopfsputz anzulegen.

Der Xier Rath.

Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter Ortsverein Oberbilk.

Am Samstag den 28. Januar cr., Abends 8 1/2 Uhr:
im **Victoriansaal** des Herrn **Franz Figge**, Kölnstrasse 382:

Grosser Masken-Ball.

Kein Maskenzwang, jedoch carnevalistische Aeusserungen erbeten. 7899
Karten sind bei den Mitgliedern zu haben.
Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Ausschuss.** 7819

Tuch-Engros-Lager

der Firma **Adolf Oster**, Düsseldorf, Eisenstr. 92.
Beste zur Hälfte des Werthes.
Auf Wunsch werden tüchtige Schneider empfohlen -
insbes. Referenzen der allerbesten Kreise.
- Lagerbesuch ohne Kaufzwang gerne gestattet. -

Photographisches Atelier

von **P. H. Höltgen**
19 Schwanenmarkt 19,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller photographischen Arbeiten.
Specialität: **Kinder-Aufnahmen.** 5264

Preise:

12 Visiten von 6 M. an | 12 Cabinet von 20 M. an | 8 Cabinet von 8 M. an
6 Visiten von 4 M. an | 6 Cabinet von 12 M. an | 1 Cabinet von 4 M. an

Beste Einrichtungen für Bild-Aufnahmen

und unvergängliche Vergrößerungen.
werden nach jedem, auch schon ganz altem Bild angefertigt.
Auch Sonntags ist das Geschäft zur Aufnahme geöffnet.